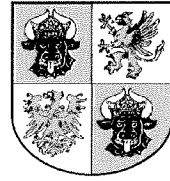


Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern
- Der Minister -



Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Landräte der Landkreise
als untere Rechtsaufsichtsbehörden
Oberbürgermeister
der kreisfreien Städte

in Mecklenburg-Vorpommern

nachrichtlich:

Landkreistag M-V
Städte- und Gemeindetag M-V

Schwerin, 22. Dezember 2008

**Programm der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
„Wachstum stärken – Investitionen sichern“**

Mit Beschluss des Kabinetts der Landesregierung vom 9. Dezember 2008 (Drs. 185/08) wurde im Rahmen eines 10-Punkteprogramms eine Reihe von Finanzhilfen des Landes mit kommunaler Ausrichtung beschlossen. Danach wird das Land ein Programm zur Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben mit einem Volumen von rd. 59 Mio. EUR auflegen. Dazu sollen bestehende Förderprogramme aufgestockt und ergänzt werden. **Im Einvernehmen mit den Ministerien für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, für Verkehr, Bau und Landesentwicklung sowie für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern gebe ich folgende Hinweise:**

Von dem gesamten Programmvolumen in Höhe von 59 Mio. EUR werden 10 Mio. EUR als Kofinanzierungshilfen zur Beschleunigung von Investitionen bzw. Bindung von Drittmitteln bereitgestellt. Damit sollen diejenigen Kommunen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, die nachfolgend aufgezählten Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU komplementär zu finanzieren, unterstützt werden.

Mit diesem Programm sollen durch die Realisierung nachhaltiger Infrastrukturen konjunkturelle Anreize in der Wirtschaft hervorgerufen werden, ohne den eingeschlagenen Konsolidierungskurs in den Kommunen zu verlassen.

Mit den **10 Mio. EUR Kofinanzierungshilfen** sollen insbesondere folgende Programme unterstützt werden:

1. Im Zusammenhang mit der Aufstockung der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** um **26 Mio. EUR** soll die wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur sowie die Hafeninfrasturktur ausgebaut werden. Die seit Oktober 2008 geltende Förderquote von 60 % bez. der förderfähigen Kosten kann im Wege einer Ausnahmegenehmigung im Jahr 2009 in begründeten Fällen bis zu 90 % angehoben werden.
(Zuständig: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus; Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung)

2. Für die **energetische Sanierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur** stellen Bund und Land im Investitionspakt 2009 je 6,5 Mio. Euro, d. h. insgesamt zusätzlich 13 Mio. € zur Verfügung. Damit sollen Maßnahmen bei kommunalen Infrastruktureinrichtungen mit bis zu zwei Drittel der Kosten bezuschusst werden. Auch für den bereits beschlossenen Investitionspakt 2008 können einzelfallbezogen Kofinanzierungsmittel beantragt werden.
(Zuständig: Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung)

3. Zur Stärkung des ländlichen Raumes über die **Dorferneuerung und –entwicklung** werden für die Verbesserung der sozialen Infrastruktur für die **Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen**, soweit die Investition zur Verbesserung des Bildungs- und Erziehungsangebotes beiträgt, zusätzlich **6 Mio. EUR** zur Verfügung gestellt. Die Höhe des möglichen Zuschusses beträgt maximal 95% der förderfähigen Nettoausgaben bei kommunalen Zuwendungsempfängern.
Daneben soll mit weiteren zusätzlichen **4,4 Mio. EUR** aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ die **Breitbandversorgung** im ländlichen Raum ausgebaut und Maßnahmen zur **dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (Anschlüsse an Nahwärmenetze)** unterstützt werden.
(Zuständig: Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern)

Anträge sind an das jeweils fachlich zuständige Ressorts zu richten. Soweit eine Unterstützung aus den 10 Mio. EUR Kofinanzierungshilfen erforderlich ist, können Anträge an das Innenministerium, insbesondere der unter Pkt. 1-3 genannten Förderprogramme, gerichtet werden. Berücksichtigt werden ausschließlich solche Vorhaben, die bis zum 31.03.2009 eingegangen sind.

Das Land wird einzelfallbezogen in Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune und dem besonderen Interesse des Landes an konjunkturbeschleunigenden Effekten (Vergaberat beim Innenministerium) entscheiden.

Es sollen nur baureife Vorhaben beim Land angemeldet werden. Ein wesentliches Kriterium bei der Mittelvergabe ist der mögliche Baubeginn im Jahr 2009. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, solche Vorhaben zu beantragen, die aufgrund fehlender Finanzhilfen bzw. Eigenmittel bislang nicht umgesetzt werden können oder Maßnahmen aus der mittelfristigen Investitionsplanung vorgezogen werden sollen.

Über weitere Details zu den Fördermodalitäten geben die fördermittelbewirtschaftenden Ressorts ggf. gezielte Informationen heraus.

Zusatz für die Landräte als untere Rechtsaufsichtsbehörden:

Ich bitte, diesen Runderlass an die Ihrer Aufsicht unterstehenden amtsfreien Städte bzw. Gemeinden sowie an die Ämter weiterzuleiten.



Lorenz Caffier